

Kinderschutzkonzept

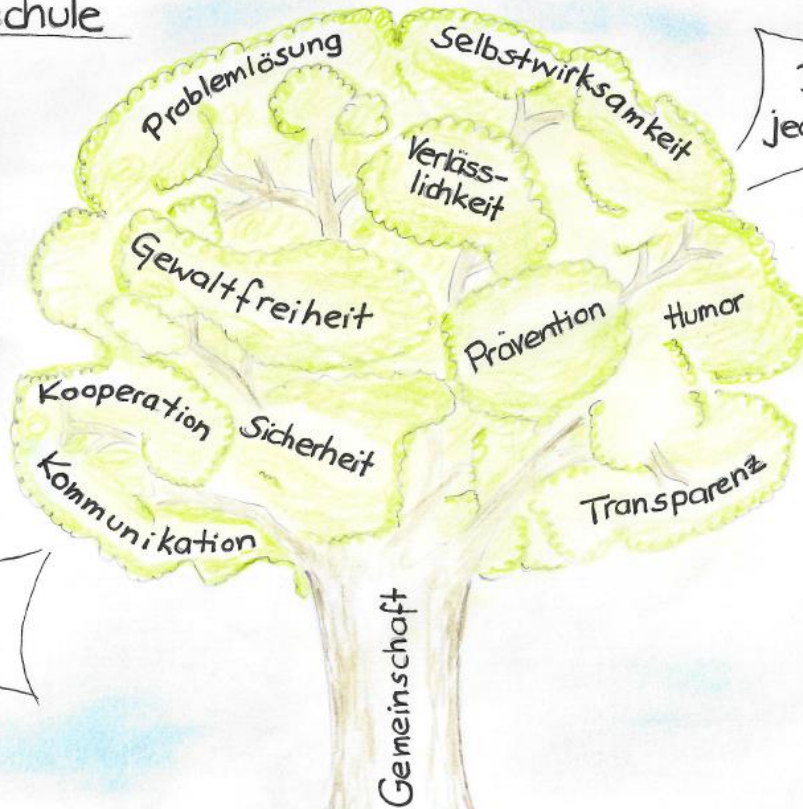
DER STEPHANUSSCHULE ZÜLPICH

Inhalt

1. Leitbild	2
2. Interventionsplan.....	3
3. Kooperation.....	4
4. Personalverantwortung	5
5. Fortbildung.....	7
6. Verhaltenskodex.....	7
7. Partizipation	9
8. Präventionsangebote	10
9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	10

1. Leitbild

Stephanusschule

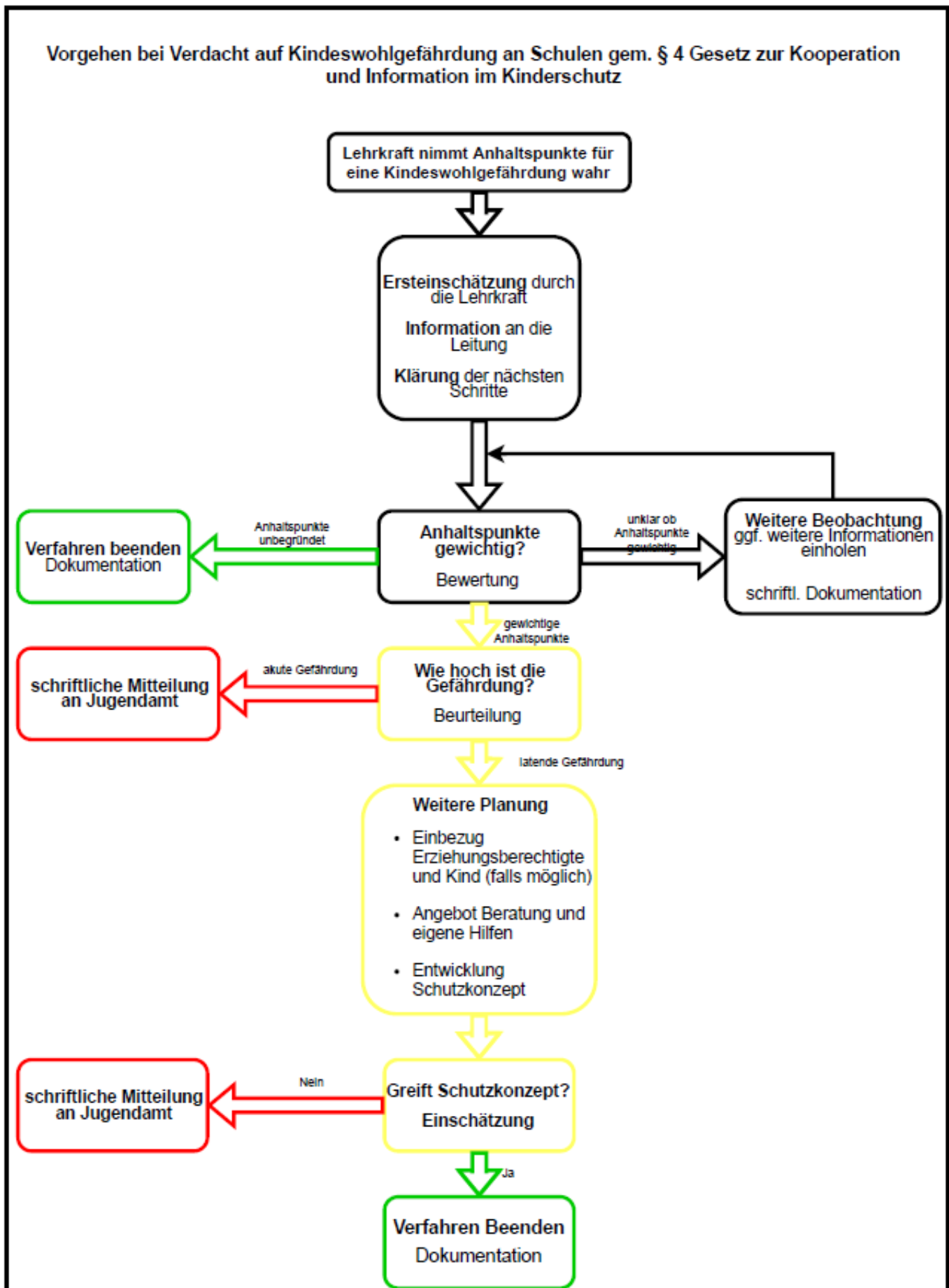


Bei uns ist jeder willkommen!

Jeder Jeck ist anders

Pädagogische Haltung
des multiprofessionellen Teams
(Respekt, Wertschätzung, Akzeptanz)

2. Interventionsplan



3. Kooperation

	Institution	Adresse	Telefonnummer	Öffnungszeiten	E-Mail
Ansprechpersonen bei Gefahr im Verzug (unmittelbare Intervention)					
Polizei	Polizei Zülpich	Marktstr. 21 53909 Zülpich	02252 – 950 169		Ansprechperson: Herr Klein +49174 – 6319994
	Polizei Mechernich	Bergstr. 5 53894 Mechernich	02443 – 9880 799 +49174 6214312 +49174 6905222		Markus Braun 02443 – 9880 792 Ralf Zenner 02443 – 9880 793
Jugendamt	Kinderschutz JA Kreis Euskirchen		+492251 – 15 -660		
Kinderklinik	Kreiskrankenhaus Mechernich	St. Elisabeth- Straße 2-6 53894 Mechernich	02443 – 170		Fachabteilung: Kinder und Jugendmedizin Tel.: 02443 – 171 401
Erste Ansprechpartner in Verdachtsfällen (Planung und Abstimmung möglicher Intervention)					
Schulpsychologischer Dienst	Beratungsstelle Euskirchen	Am Schwalbenberg 5 53879 Euskirchen	02251 – 15 730		schulpsychologie@kreis-euskirchen.de
Insoweit erfahrene Fachkraft	Jugendamt Euskirchen				
Weitere regionale und überregionale Beratungsangebote (Beratungsmöglichkeiten für Schulen und Betroffene) / Ansprechpartner bei Präventionsanliegen					

Anbieter ambulanter Kinder- und Jugendhilfe	Tagesgruppe Mechernich	Emil-Kreuser- Straße 29 53894 Mechernich	02443 - 8430	Mo – Fr 10 – 18 Uhr	Ansprechperson: Ulrike Poensgen poensgen@hjh-urft.de 02441 - 885 52
Anbieter stationärer Kinder- und Jugendhilfe	individuelle Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und Wohngruppe.				
Familien- und Erziehungsberatung	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Euskirchen	Am Schwalbenberg 5 53879 Euskirchen	02251 – 15 710	Mo – Fr 8:30 – 15:30 Uhr	familienberatung@kreis-euskirchen.de
Familiengericht	Familiengericht Euskirchen	Kölnstr. 40-42 53879 Euskirchen	02251 – 951 - 0		poststelle@ag-euskirchen.nrw.de
Kinderschutzbund	Kinderschutzbund Euskirchen	Sebastianusstraße 20 53879 Euskirchen	02251 – 81 31 00		
Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	Rheinische Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie Bonn	Kaiser-Karl-Ring 20 53111 Bonn	0228 – 55 12 587 Notfallnummer: 0228 – 551 1		
	Tagesklinik Euskirchen	Gottfried-Disse- Str. 38e 53879 Euskirchen	02251 – 987 10		
Schulsozialarbeiter	AWO Rhein-Erft und Euskirchen e.V	Standort Bürvenich Füssenich	Kirstin Voißel 0173-2188127 Marie-Luise Oppl 0173-2174489		k.voisself@awo-bm-eu.net voissel@stephanusschule-zuelpich.de m.oppl@awo-bm-eu.net oppl@stephanusschule-zuelpich.de spz@kkhm.de
Sozialpädiatrisches Zentrum	SPZ Mechernich	Im Schmidtenloch 34 53894 Mechernich	02443 – 17-16 70		
Spezialisierte Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch	Polizei Euskirchen		02251 - 799 541 02251 – 799 555		Vorbeugung_euskirchen@polizei.nrw.de

Sonstige	Frauenberatungsstelle in Euskirchen	Oststraße 7 – 11 53879 Euskirchen	02251 – 75 140	Mo, Di, Do 9-12 Uhr Mi 16 – 18 Uhr	fbst@frauen-helfen-frauen.eu
	Donum Vitae	Zum Markt 12 53894 Mechernich Sebastianusstr. 20 53879 Euskirchen	02443 – 912 238 02443 – 912 238		info@donum-vitae-eu.de info@donum-vitae-eu.de
	MuMM	Am Schwalbenberg 5 53879 Euskirchen Postfach 1331 53863 Euskirchen	02251 – 92 17 17 0170 – 31 58 15 7		Erziehungsberatung-kreis-eu@t-online.de
	Kindertherapeuten Dr. Hellmann / Karsch	Sebastianusstraße 20 53879 Euskirchen	02251 – 77 40 20		
	Kindertherapeut Dr. Mauer-Mucke	Josefstraße 1 53979 Weilerswist	02254 – 84 46 56		
	Weißer Ring Euskirchen		0151 – 551 64 832 Notrufnummer: 116 006		euskirchen@mail.weisser-ring.de
	Punktum! Köln Fachstelle für Ambulante Tätertherapie	Clevischer Ring 39 51063 Köln	0221 – 16 86 10 12		punktum@caritas-rheinberg.de
	Café Caya Euskirchen	Berlinerstr. 44 53879 Euskirchen	0151 - 467 20 893 02251 – 128 39 90		

4. Personalverantwortung

1. Erweitertes Führungszeugnis für Tätige an der Stephanusschule

Um die Idee einer sicheren Schulumgebung bestmöglich zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, dass alle angestellten und arbeitenden Personen an einer Schule, einschließlich Lehrer/Innen, Sekretärinnen, Hausmeister, Therapeuten und Honorarkräfte Führungszeugnis vorlegen sollten. Diese Vorschrift dient dazu, sicherzustellen, dass alle Personen, die mit Schülerinnen und Schülern in Kontakt kommen, eine vertrauenswürdige und sichere Umgebung bieten können. Durch die Überprüfung der persönlichen Hintergründe und Vorstrafen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann das Risiko von potenziellen Gefahren minimiert werden. Dieser Schritt trägt dazu bei, das Vertrauen der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie der gesamten Schulgemeinschaft in die Sicherheit der Schule zu stärken.

Es ist obligatorisch, dass alle in der Schule tätigen Personen zumindest eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen.

2. Zugang zum Schulgebäude an den Standorten Bürvenich und Füssenich

Der Zugang zum Schulgebäude ist über deutliche Hinweisschilder anzumelden. Diese Schilder beschreiben das weitere Vorgehen und es ist unverzüglich eine Anmeldung im Sekretariat Schulleitung oder einem Klassenzimmer im Eingangsbereich zu vollziehen.

Um eine Rückverfolgung und Transparenz der im Hause befindlichen externen Personen nachzuvollziehen, wird eine Besucherliste mit Personenanzahl geführt.

Dies dient für alle Beteiligten zur Sicherstellung der Schule als geschützter Lernort.

3. Beaufsichtigung von Firmen und Unternehmen in der Stephanusschule

Um die Sicherheit der Schülerschaft zu gewährleisten und im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes zu handeln, liegt die Aufsicht über handwerklich tätige Firmen und Unternehmen in der Verantwortung des Hausmeisters. Dies bedeutet, dass diese Personen nicht unbeobachtet in Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern kommen können. Diese Maßnahme dient dem Schutz der Kinder und zielt darauf ab, potenzielle Risiken zu minimieren. Indem der Hausmeister die Aufsicht über diese handwerklichen Tätigkeiten führt, wird

sichergestellt, dass die Schülerschaft in einer sicheren Umgebung agieren kann. Das Kinderschutzkonzept wird somit effektiv umgesetzt und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler steht im Vordergrund. Des Weiteren wird speziell die Beförderung der Schülerschaft (Schülerspezialverkehr), die in Trägerschaft des Kreises Euskirchen steht, bei Konflikten mit den Beförderungsunternehmen von dem Lehrpersonal und der Schulleitung bei Problemen eng begleitet.

4. Kritisch-konstruktiver Umgang mit Verhaltensweisen im Rahmen des schulinternen Kinderschutzkonzeptes

Es ist wichtig, das Verhalten und Fehlverhalten im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes kritisch-konstruktiv zu betrachten, um eine bestmögliche Atmosphäre für die Kinder zu schaffen. Durch eine kontinuierliche Evaluation und Reflexion der Verhaltensweisen können wir sicherstellen, dass Lernen, Fordern und Fördern im Mittelpunkt stehen und jeder Schüler individuell in seinem eigenen Tempo bestmögliche Lernerfolge verzeichnen kann.

Es ist von großer Bedeutung, dass alle Beteiligten, sei es das pädagogische Personal, die Eltern oder andere involvierte Personen, sich bewusst sind, wie ihr Verhalten und ihre Handlungen die Lernumgebung und das Wohlbefinden der Kinder beeinflussen können. Durch eine offene und ehrliche Auseinandersetzung mit möglichen Fehlverhalten lassen sich Schwachstellen identifizieren und Verbesserungen vornehmen.

Eine regelmäßige Evaluation des Kinderschutzkonzeptes ermöglicht es, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dabei sollte die Gemeinschaft stets das Ziel vor Augen haben, den Kindern eine sichere und förderliche Umgebung zu bieten, in der sie ihr volles Potenzial entfalten können.

Durch eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit Verhaltensweisen wird sichergestellt, dass der Schülerschaft eine optimale Lernatmosphäre ermöglicht wird. Dies erfordert Offenheit, Bereitschaft zur Veränderung und die kontinuierliche Reflexion der eigenen Handlungsweisen.

5. Konzept für die Einrichtung eines Gremiums zur Personalberatung an einer Schule mit Fokus auf Kinderschutzkonzept, Konfliktlösung und Reflexion

Die Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes sowie die angemessene Lösung von Konflikten, im Sinne des Kindeswohls, sind von entscheidender Bedeutung für das Wohlergehen und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und das Kollegium bei Beratungs- und Reflexionsbedarf zu unterstützen, bedarf es der Einrichtung eines spezialisierten Gremiums bezogen auf das Kinderschutzkonzept.

Zusammensetzung des Gremiums:

Das Gremium zur Personalberatung setzt sich aus verschiedenen Mitgliedern zusammen, um eine umfassende Expertise und Perspektivenvielfalt zu gewährleisten. Es sollte aus folgenden Personen bestehen:

Mindestens eine weibliche und männliche Lehrperson pro Standort der Stephanusschule sowie optional die Expertise der Schulsozialarbeit.

Aufgaben des Gremiums:

Das Gremium hat folgende Aufgaben:

1. Anlaufstelle zur Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes.

2. Es bietet eine neutrale und vertrauliche Anlaufstelle für alle Beteiligten und arbeitet an Lösungen, die dem Wohl der Schülerinnen und Schüler dienen.

3. Das Gremium steht dem Kollegium bei Beratungs- und Reflexionsbedarf zur Verfügung. Es bietet Unterstützung bei Fragen zum Kinderschutzkonzept, zur Prävention von Konflikten und zur Förderung eines positiven Schulklimas.

4. Unterstützt bei der Vermittlung zu weiteren Hilfsinstanzen (Schulleitung, Jugendamt, Zartbitter, Weißer Ring etc.)

5. Fortbildung

Im Rahmen des Kinderschutzkonzepts wird an der Stephanusschule großer Wert auf kontinuierliche Fortbildungen gelegt, um ein sicheres und geschütztes Umfeld für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Unser Fortbildungscurriculum beinhaltet eine verpflichtende Einführungsveranstaltung für alle an der Stephanusschule tätigen Personen (z.B. Was ist los mit Jaron? QUELLE). Diese Veranstaltung dient dazu eine grundlegende Basis für die Arbeit mit dem Kinderschutzkonzept zu vermitteln. Das gestellte Gremium wird durch Fort- und Weiterbildungsangebote in seiner Aufgabe in Beratung und Unterstützung geschult.

Für das Personal der Stephanusschule finden regelmäßig "Auffrischungs"-Fortbildungen im Rahmen der Konferenzen statt. Dies ermöglicht es den Lehrkräften, sich über aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz auf dem Laufenden zu halten und ihre Kenntnisse kontinuierlich zu erweitern.

Zusätzlich wird großer Wert auf eine altersangemessene Sensibilisierung der Schülerschaft gelegt. Verschiedene Angebote werden hierzu genutzt. Dies kann beispielsweise durch Workshops, Projekte oder Informationsveranstaltungen geschehen, die auf die jeweiligen Altersgruppen zugeschnitten sind (Skillz 4 life, Mein Körper gehört mir!, etc.).

Durch diese umfassenden Fortbildungsmaßnahmen und die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler schafft die Stephanusschule eine sichere und geschützte Umgebung, in der das Kinderschutzkonzept effektiv umgesetzt wird.

6. Verhaltenskodex

Die folgenden Aussagen und Vereinbarungen dienen dem Schutz der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schule.

- Der Verhaltenscodex orientiert sich an den Schul- und Klassenregeln der Stephanusschule.
- Die Schul- und Klassenregeln werden nach vorgegebenem zeitlichem Rhythmus (August, November, April) in der Gesamtkonferenz reflektiert und evaluiert. Dem voraus geht die Vorbereitung in den Stufenkonferenzen.
- Veränderungen und Impulse werden in der Folge mit allen beteiligten Personen (s.u.) kommuniziert:
 - SSA/MPT,
 - Sekretärin,
 - Hausmeister,
 - Bufdi-ne,
 - Therapeuten,
 - Bus- und Taxifahrer,
 - Praktikantinnen/Praktikanten,
 - Honorarkräfte,
 - Schulbegleitungen,
 - Küchenpersonal.
- Dafür werden Multiplikatoren festgelegt.
- Der Verhaltenscodex wird veröffentlicht:

- im Gebäude, im Klassenraum (Plakat Regelhaus),
- auf der Homepage der Stephanusschule,
- beim Aufnahmepaket (Anmeldeunterlagen),
- mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern kommuniziert (Elternsprechtag, Mitteilungsmappe, individuelle Anschreiben, individuelle Ankündigungen).
- In unserem pädagogischen Alltag sind 1:1- Kontakte unumgänglich. Dies bezieht sich auf Toilettengänge, Klärungssituationen, Gespräche auf dem Flur, Zeiten in der Insel, Einzelgespräche im Klassenraum, ruhige Pause, Sportsituationen, ...
- Um größtmögliche Sicherheit und Transparenz für alle am Prozess beteiligten zu gewährleisten sind folgende Aspekte zu beachten:
 - Fragen (um Erlaubnis fragen, ob körperliche Nähe erwünscht ist oder nicht),
 - Ankündigung von Lehrerhandlungen (Wenn du jetzt weg läufst, folgt...),
 - Transparenz in Elterngesprächen (offene Kommunikation zum Umgang mit den Schülerinnen und Schülern gegenüber den Eltern und Erziehungsberechtigten),
 - familiärer Kontext (Berücksichtigung der individuellen und biografischen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler).
- Körperkontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, die über das Händeschütteln hinausgehen und eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind – insbesondere ab der Pubertät – in der Regel zu vermeiden. Harmlos gemeinte Berührungen können bei Schülerinnen und Schülern verwirrende und unangenehme Gefühle auslösen.
- Im Sportunterricht sollen Berührungen bei Hilfestellungen angekündigt werden. Berührungen an intimen Stellen wie Brust, Po, Oberschenkel müssen vermieden werden! Sollte es unbeabsichtigt dazu kommen, muss sich die Sportlehrkraft dafür entschuldigen.
- Das Massieren von Kindern und Jugendlichen durch Lehrkräfte im Sportunterricht gehört nicht zum Berufsauftrag. Es ist nicht angebracht, selbst wenn Jugendliche darum bitten. Kinder und Jugendliche zum gegenseitigen Massieren anzuleiten ist unbedenklich, solange jede Person auch ablehnen darf.
- Bei Klassenfahrten sollen Lehrkräfte die Schlafräume und Umkleidekabinen nicht ohne vorherige Ankündigung (z. B. durch Anklopfen) betreten.
- Wenn Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler sich so kleiden, dass Personen sich belästigt fühlen, sollen sie darauf angesprochen werden. Es ist dabei in der Regel angenehmer, wenn weibliche Lehrkräfte junge Frauen und männliche Lehrkräfte junge Männer auf unpassende Kleidung hinweisen.
- Lehrkräfte sollen Kinder und Jugendliche mit einer respektvollen und klaren Sprache begegnen, die frei ist von missverständlichen, zweideutigen Ausdrücken.
- Kinder und Jugendliche dürfen durch peinliche oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke nicht verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden.
- Das Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Würde von Frauen und Männern beeinträchtigen, stellt eine sexuelle Belästigung dar. Lehrkräfte sind verpflichtet, einzugreifen und das Material bzw. die Medien (z. B. Handy) einzubehalten und die Vorgänge zu klären.
- Die Handynutzung ist an unserer Schule klar geregelt. Das Handy wird zu Beginn des Unterrichts ausgeschaltet abgegeben und am Ende des Unterrichts wieder ausgehändigt. Damit wird im schulischen Alltag die Intimsphäre gewahrt.
- Die Notwendigkeit der Handynutzung des Personals ist unerlässlich. Alle Beteiligten erklären in einer Selbstverpflichtung die Intimsphäre aller Personen in der Stephanusschule zu wahren.
- Alle Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stephanusschule kennen den Verhaltenscodex und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift diesen zu befolgen.

7. Partizipation

An der Stephanusschule hat Mitbestimmung nicht nur allein auf Grundlage des Schulgesetzes NRW einen großen Stellenwert.

Konkret bedeutet dies:

Wer partizipiert?

- SchülerInnen (aus den Standorten Füssenich und Bürvenich)
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- LehrerInnen

Wobei und wie kann partizipiert werden?

- SchülerInnen Sek I: über die SV an allen Punkten des Schullebens (so z. Bsp. in letzter Zeit Schulhofgestaltung, Toilettensanierung)
- SchülerInnen Primar & Sek I: Klassenrat (z. Bsp. Mitbestimmung bei Festen, Projekten, z.B. Garten), Klassenregeln, Exkursionen, Schulhofgestaltung, Garten, AG-Angebote
- Eltern und Erziehungsberechtigte: über die Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft & -konferenz an vielen Belangen des schulischen Alltags, Teilkonferenzen, Elternstammtisch
- LehrerInnen: Das Kollegium wird an sämtlichen Bereichen des Schullebens und der Schulentwicklung beteiligt (z.B. in Lehrerkonferenz, Schulkonferenz, Steuergruppe).

Trotz großer Bemühungen (z.B. Elternstammtisch) und ständigen Aufforderungen sowie unterschiedlichster Angebote, stößt die Partizipation immer wieder an ihre Grenzen, aber wir werden nicht „müde“ sie weiter voranzutreiben.

8. Präventionsangebote

Präventionsmaßnahmen



Notfallordner:
Grüner Abschnitt
Seite 195-237



Stufen	Unterrichtseinheiten und Projekte im Rahmen von sexualpädagogischen Maßnahmen innerhalb der Schule	Unterrichtseinheiten und Projekte im Bereich Prävention sexueller Gewalt	Unterrichtseinheiten und Projekte aus weiteren Präventionsbereichen	Kooperationen	Sonstige (klassenübergreifende) Angebote/Maßnahmen
Unterstufe SEP; 3/4	<ul style="list-style-type: none"> Sexualkunde (3/4) 	<ul style="list-style-type: none"> Kinderschutz-Rap Mein Körper gehört mir 	<ul style="list-style-type: none"> LUBO STOPP-Woche ELO 	<ul style="list-style-type: none"> Innerhalb des Kollegiums Erziehungsberechtigte Jugendamt Schulpsych. Dienst 	<ul style="list-style-type: none"> Schulstation Schulsozialarbeit Vertrauensvolle Beziehung zwischen Lehrperson und Schüler*innen generelle Gesprächsangebote Gefühle thematisieren Selbstwert erarbeiten Kinderrechte Möglichkeit weitere Projekte von außen zu nutzen Pausenaufsichten Haus- und Schulordnung Schulregeln Schulkonzepte
Mittelstufe 5-7	<ul style="list-style-type: none"> Sexualkunde Mädchen und Jungen Sprechstunde 	<ul style="list-style-type: none"> Me-Time/ Jungen AG 	<ul style="list-style-type: none"> Medienprävention Gewaltprävention 	<ul style="list-style-type: none"> Innerhalb des Kollegiums Erziehungsberechtigte Jugendamt Schulpsych. Dienst 	
Oberstufe 8-10	<ul style="list-style-type: none"> Sexualkunde Mädchen und Jungen Sprechstunde 	<ul style="list-style-type: none"> Me Time/ Jungen AG 	<ul style="list-style-type: none"> Babybedenkzeit Medienprävention Gewaltprävention 	<ul style="list-style-type: none"> Innerhalb des Kollegiums Erziehungsberechtigte Jugendamt Schulpsych. Dienst 	

9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

„Beschwerden von Schülerinnen und Schülern bringen zum Ausdruck, dass sie unzufrieden mit einer Situation sind. Jede Beschwerde ist ernst zu nehmen.“

An unserer Schule gibt es folgende Möglichkeiten für Beschwerden für Schülerinnen und Schüler.

Ansprechpersonen:

- Klassenlehrer Team
- Klassensprecher/in
- Schülersprecher/in
- Vertrauenslehrer/in
- Fachlehrer/Bedienstete
- Mädchen- und Jungensprechstunde (Angeboten durch die Caritas Euskirchen)
- Schulstation
- Schulsozialarbeit (Angeboten durch die AWO Rhein-Erft und Euskirchen e.V)
- Schulleitung

Für Beschwerden gilt folgende Struktur innerhalb unseres Schulsystems:

- ➔ 1. Schritt: Klassenlehrerteam ansprechen
- ➔ 2. Schritt: Team formuliert Auftrag für Klärung an Schulstation oder Schulsozialarbeit
- ➔ 3. Schritt: SuS geht mit dem Zettel zur SST oder SSA
- ➔ 4. Schritt: SST und SSA legen den Zeitpunkt für Klärung fest und informieren Klassenlehrerteam über Zettel oder persönlich.
- ➔ 5. Schritt: Klärung erfolgt mit Rückmeldung von SST und SSA an alle Beteiligten.